

Informationen in Zeiten von Corona zu Ihrem Besuch bei der Veranstaltungsreihe HofKultur

Wir freuen uns, Ihnen mit HofKultur die erste Veranstaltungsreihe unseres Kultursommers vorzustellen! Bei allen Veranstaltungen findet unser Hygienekonzept Anwendung, so dass Sie sich bei HofKultur sicher fühlen können.

Sicherheitsabstand

Auf der vorhandenen Bestuhlung wird die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu Ihren Mitbesucher*innen garantiert. Bitte halten Sie auch auf dem gesamten Veranstaltungsgelände den Sicherheitsabstand zu den Mitbesucher*innen ein!

Ticketing

Die Anzahl der Plätze ist limitiert und ein **Kartenkauf ist im Vorfeld notwendig**, da nach der aktuellen Coronaschutzverordnung die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein muss. Es wird Einzelplätze geben, die durchnummeriert sind. Je höher die Nummer des Platzes ist, den Sie wählen, desto weiter sitzen Sie von der Bühne entfernt. Je niedriger Ihre Platznummer ist, desto näher sitzen Sie an der Bühne. Tickets können – solange noch Plätze verfügbar sind – für 5€ unter **02361/18052700** sowie bis eine Stunde vor Vorstellungsbeginn unter www.kultur-kommt-ticket.de erworben werden. Bitte beachten Sie, dass es bei diesen Veranstaltungen **keine Abendkasse** geben wird!

GGG-Nachweise und Ausweisdokument

GGG steht für „Getestet, Geimpft, Genesen“. Diese Neuerung der Zulassungsberechtigung ist in der neuen CoronaschutzVO vom 15. Mai 2021 verankert. Der Einlass zu Veranstaltungen von HofKultur ist nur mit einem Nachweis nach folgenden Kriterien möglich:

Getestete brauchen ein negatives Schnelltest-Ergebnis. Der Test darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Das Ergebnis muss von einer offiziellen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Eigentests sind nicht zulässig.

Geimpfte müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Vollständig bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind (z. B. bei Biontech, Moderna und Astrazeneca).

Genesene brauchen eine ärztliche Bescheinigung über eine überwundene Corona-Infektion. Nach Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.

Genesene Geimpfte brauchen eine ärztliche Bescheinigung über eine überwundene Corona-Infektion, sowie ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden. Sie gelten ab

dann als vollständig geimpft, das heißt, sie verlieren ihren Status nicht wie Genesene, sobald die Infektion mehr als ein halbes Jahr zurückliegt.

Wir bitten Sie, nach Möglichkeit Originaldokumente mitzubringen.

Bitte führen Sie neben Ihrem Nachweis unbedingt **Ihre Eintrittskarte sowie ein amtliches Ausweisdokument** zur Überprüfung der Daten mit.

Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske** während der gesamten Dauer der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass Alltagsmasken keine medizinischen Masken oder Atemschutzmasken sind.

Einlass

Der Einlass zur Veranstaltung erfolgt ab 18.30 Uhr **ausschließlich über den Eingang zum Hof am Herzogswall.**

Catering

Für Ihr leibliches Wohl ist durch kalte Getränke sowie Brat- und Currywurst gesorgt. Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich auf dem Ihnen durch Ihre Eintrittskarte zugewiesenen Sitzplatz gestattet ist.